

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	132 (2018)
Artikel:	Die schweizerische Ordensgemeinschaft der Ritter vom Hl. Grab zu Jerusalem und der verlorene Wappenfries von Beromünster
Autor:	Kälin, Rolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Ordensgemeinschaft der Ritter vom Hl. Grab zu Jerusalem und der verlorene Wappnfries von Beromünster*

ROLF KÄLIN

Einleitung

Beromünster oder Münster im Aargau¹, wie es früher hieß, ist ein alter Marktflecken in der Zentralschweiz. Name und Geschichte sind untrennbar mit dem Stift St. Michael verbunden, das auf einem Hügel am westlichen Rand des Städtchens steht. Nach der Überlieferung soll der Sohn von Graf Bero von Lenzburg hier auf einer Bärenjagd getötet worden sein. An der Stelle, wo man die Leiche fand, liess der Vater Eigenkirche und -kloster zu Ehren des Hl. Erzengels Michael erbauen.² Ein Graf Bero ist tatsächlich 933 als Graf im Zürichgau und von 941–953 im Thurgau und Aargau bezeugt.³ Joseph Wallmann-Huber schreibt diesbezüglich in seinen Aufzeichnungen, dass im Laufe der Jahre durch die Geschichtsforschung die Annahme über die Entstehung immer wieder angepasst wurde, da eigentlich keine gesicherten Angaben vorlagen. Die allgemeine Einigung setzt heute die Gründung des Stiftes Beromünster in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, etwa zwischen 950 und 980.⁴

*Grundlage dieses Aufsatzes bildet der Vortrag unter dem Titel: «Die Wappen der Damen und Ritter der Schweizerischen Statthalterei des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem im Chorherrenstift Beromünster», gehalten am 12. November 2017 am 20. Internationalen Kolloquium der Académie Internationale d'Héraldique (AIH) in Kopenhagen, Dänemark, hier allerdings stark erweitert. Ein spezieller Dank gebührt Dr. Joseph Suter, Archivar des Ordens in Beromünster, für den freundlichen Empfang und die Einsicht in das Ordensarchiv am 11. Oktober 2016. Ebenfalls sei ihm für die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Fotografien aus dem Archiv herzlich gedankt.

¹ Damit ist der mittelalterliche historische Raum des «Aare-Gau», resp. «Aar-Gau» gemeint. Dieser deckt sich nur zu einem kleinen Teil mit dem modernen Kanton Aargau. Beromünster liegt im heutigen Kanton Luzern. Nach Markus Widmer-Dean, Historischer Überblick, in: BOLLIGER Rolf/WIDMER-DEAN Markus, Trostburg – Liebegg, Die Geschichte der beiden Schlösser Trostburg und Liebegg von den Anfängen bis heute, Menziken 2005, S. 19.

² HBLS, V, 1929, S. 197 ff.

³ MEYER André, Stift und Stiftskirche St. Michael Beromünster, Bern 2000, S. 7.

⁴ WALLIMANN-HUBER Josef, Die bürgerliche Ortsgeschichte von Beromünster, Beromünster 1931–1956, hier wichtig Kapitel II, S. 12 ff.

Nach der ältesten Urkunde vom 9. Februar 1036 hat ein Nachkomme Beros, Graf Ulrich II. von Lenzburg, das bestehende Stift mit umfangreichen Gütern und Rechten ausgestattet. In seiner Schenkungsurkunde von 1036 wird das Stift denn auch zum ersten Mal schriftlich erwähnt. Bereits ab dem 13. Jahrhundert war das Stift ein weltliches Chorherrenstift. Unter der Schirmvogtei der Gründerdynastie wurde die Eigenkirche unter den Schutz des Kaisers gestellt. Durch Schirmbriefe der Kaiser Heinrich III. (1045), Friedrich I. Barbarossa (1173), Friedrich II. (1217) und Rudolfs von Habsburg (1273) wurde sie eine Reichskirche. Nach dem Aussterben der Lenzburger 1173 ging die Vogteigewalt durch Erbschaft an die Kiburger, 1264 an Habsburg über. Die Kiburger missbrauchten ihre Gewalt und verbrannten das Stift 1217 und 1250, so dass Papst und Kaiser einschritten. Die Habsburger ihrerseits waren besonders bestrebt, die Schirmvogtei in eine Landeshoheit umzuwandeln. Dem Stift wurde die Reichsunmittelbarkeit entzogen und es wurde zur Versorgungsstätte für den österreichischen Dienstadel. Infolge der Kämpfe der Habsburger mit den Eidgenossen zwischen 1352 und 1386 hatte es unter schweren Verwüstungen und Bränden zu leiden. 1415 kam das Stift durch die eidgenössische Eroberung des Aargaus an Luzern und damit 1420 auch unter dessen Schirmherrschaft.⁵ Die bisher mehrheitlich adeligen Chorherren wurden nun mehr und mehr durch Söhne der Luzerner Patrizierfamilien abgelöst.⁶ Die Stürme der Reformationszeit überstand das Stift glücklich.⁷ Die Erschütterungen beim Franzoseinfall 1798 hat das Stift dann zwar ebenfalls überstanden, dies aber nicht ohne massive Einnissen. Schwerer als der Verlust eines grossen Teils des Kirchenschatzes und die finanzielle Belastung durch Kriegssteuern wog die Auf-

⁵ HBLS, V, 1929, S. 198.

⁶ BÜCHLER-MATTMANN Helene, Lebendige Geschichte, Geschichtlicher Überblick, Beromünster 2016, <http://www.stiftberomuenster.ch/geschichtlicher-ueberblick> (Zugriff am 13. März 2017).

⁷ HBLS, V, 1929, S. 198.

lösung der Feudalrechte durch die Revolution.⁸ Seit 1806 dient das Stift Beromünster als Emeritenstift für betagte Priester.⁹

Hesso von Rinach¹⁰

Im chaotischen Durcheinander seiner Zeit lebte in Beromünster der Chorherr Hesso von Rinach. Seine Lebensdaten fallen in die Zeit der Nachwehen des vierten Kreuzzugs und sind von 1234 bis 1276 belegt. In der Stiftsgeschichte wird er ab 1234 als Chorherr von Beromünster erwähnt. Er war aber auch Inhaber einer ganzen Reihe anderer Pfründe. So war er auch Leutpriester von Hochdorf, Pfefikon, Birrwil und Kirchherr in Grossdietwil und Grosswangen. Dazu kamen die Pfarreien Hägglingen, Bürglen und Ballwil. Wie bei einflussreichen Geistlichen damals üblich, liess er sich auf seinen zahllosen Pfründen durch Leutpriester vertreten. Im Auftrag des Stiftes Beromünster trat er mehrmals als Zeuge auf und vermittelte bei Zwist und Streitigkeiten (belegt sind 1234, 1239, 1250 und 1276). Hesso von Rinach wurde auch Chorherr von Zofingen und 1254 Propst von Schönenwerd.

Die Geburtsdaten Hessos sind allerdings nicht überliefert. In Anbetracht seiner Ausbildung zum Geistlichen könnte sein Geburtsjahr im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts liegen. In Beromünster bestand seit der Gründung des Stifts auch eine Stiftsschule zur Heranbildung von Geistlichen und zur Bildung der höheren weltlichen Stände. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der junge Hesso seine Ausbildung der damals blühenden Bildungsstätte des Stifts Beromünster verdankte.

Hesso von Rinach war offenbar eine vielseitige Persönlichkeit. Als Minnesänger fand er gemäss Überlieferung Eingang in den Codex Manesse.¹¹ Dort wird er als vornehmer Adliger gezeigt, der Krüppel und Bettler in sein Haus einlässt (Abb. 1).¹² Nach neuesten Forschungen ist allerdings nicht zweifelsfrei gesi-

chert, ob der Dichter der beiden Minnelieder mit dem Geistlichen identisch ist, da 1261 ein gleichnamiger Ritter belegt ist, der als Stammvater der jüngeren Linie der Herren von Rinach gilt und als Autor der Strophen ebenso in Frage kommen könnte.¹³ Die ältere Geschichtsforschung hielt früher den Stammvater der jüngeren Linie für den im Codex Manesse vertretenen Minnesänger dieses Namens. Später dann wurde die Dichtkunst allgemein dem gleichnamigen Geistlichen zugeschrieben.¹⁴ Da weder das eine noch das andere widerlegt werden kann, müssen wir wohl die Beantwortung dieser Frage offen lassen.

Ob der Geistliche Hesso von Rinach im Jahre 1247 auf einer Heiliglandfahrt den Ritterschlag erhielt, ist, wie Joseph Suter schreibt, nicht belegt.¹⁵ Sicher aber ist, dass er die Tradition der Heiliggrabritter aus dem Chorherrenstift Beromünster, die ihm in den folgenden Jahrhunderten folgen sollten, begründete. Hesso von Rinach soll zwischen 1276 und 1282 verstorben sein.¹⁶

Der Ritterorden vom Hl. Grab zu Jerusalem

Dieser Tradition der Heiliggrabritter wollen wir im Folgenden ansatzweise nachgehen. Die neueste historische Forschung bietet auf der Grundlage genauer Quelleninterpretationen ein Bild das zeigt, dass der Ritterorden vom Heiligen Grab kein den Templern, Johannitern oder Deutschrittern vergleichbarer Ritterorden ist. In den historischen, wie auch in den literarischen Quellen erscheinen zwar seit dem 12. Jahrhundert Ritter im Dienste des Heiligen Grabes («in servitute S. Sepulcri»). Das heisst also, dass Adelige durchaus bereits während der Kreuzzugszeit zu Grabsritten geschlagen worden sein konnten. Im Gegensatz zu den erwähnten geistlichen Ritterorden aus der Zeit der Kreuzzüge handelte es sich bei den Grabsritten jedoch immer nur um Einzelritterschaften und nicht um einen strukturierten Ritterorden.¹⁷ Der erste urkundlich belegte Bericht über einen Ritterschlag am

⁸ BÜCHLER-MATTMANN, a. a. O.

⁹ BETZ Jutta, Stiftskirche St. Michael in Beromünster, Passau 2006, S. 3.

¹⁰ Schreibweise nach dem Codex Manesse, sonst auch Rynach od. Reinach, letztere als heute gebräuchliche Schreibweise, auch der gleichnamigen aargauischen Gemeinde.

¹¹ SUTER Joseph, Das Beromünster Chorherrenstift St. Michael und der Ritterorden vom Heiligen Grab, 2. erweiterte Auflage, Beromünster/Goldau 2015, S. 9 f.

¹² WALThER Ingo F. (Hrsg.)/ SIEBERT Gisela (Mitarbeit), Codex Manesse, Die Miniaturen der Grossen Heidelberger Liederhandschrift, Frankfurt am Main 1988, S. 79.

¹³ HLS, X, 2010, S. 207.

¹⁴ HBLS, V, 1929, S.575.

¹⁵ SUTER, a. a. O., S. 9 f.

¹⁶ HLS, X, 2010, S. 207.

¹⁷ KRETHLOW-BENZIGER Donata, Geschichte über den Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem auf dem Internetauftritt der Schweizerischen Statthalterei, <https://www.oesh.ch/de/ueberdenorden/geschichte/134-geschichte-und-tradition-sp-2146084652> (Zugriff am 20. April 2017).

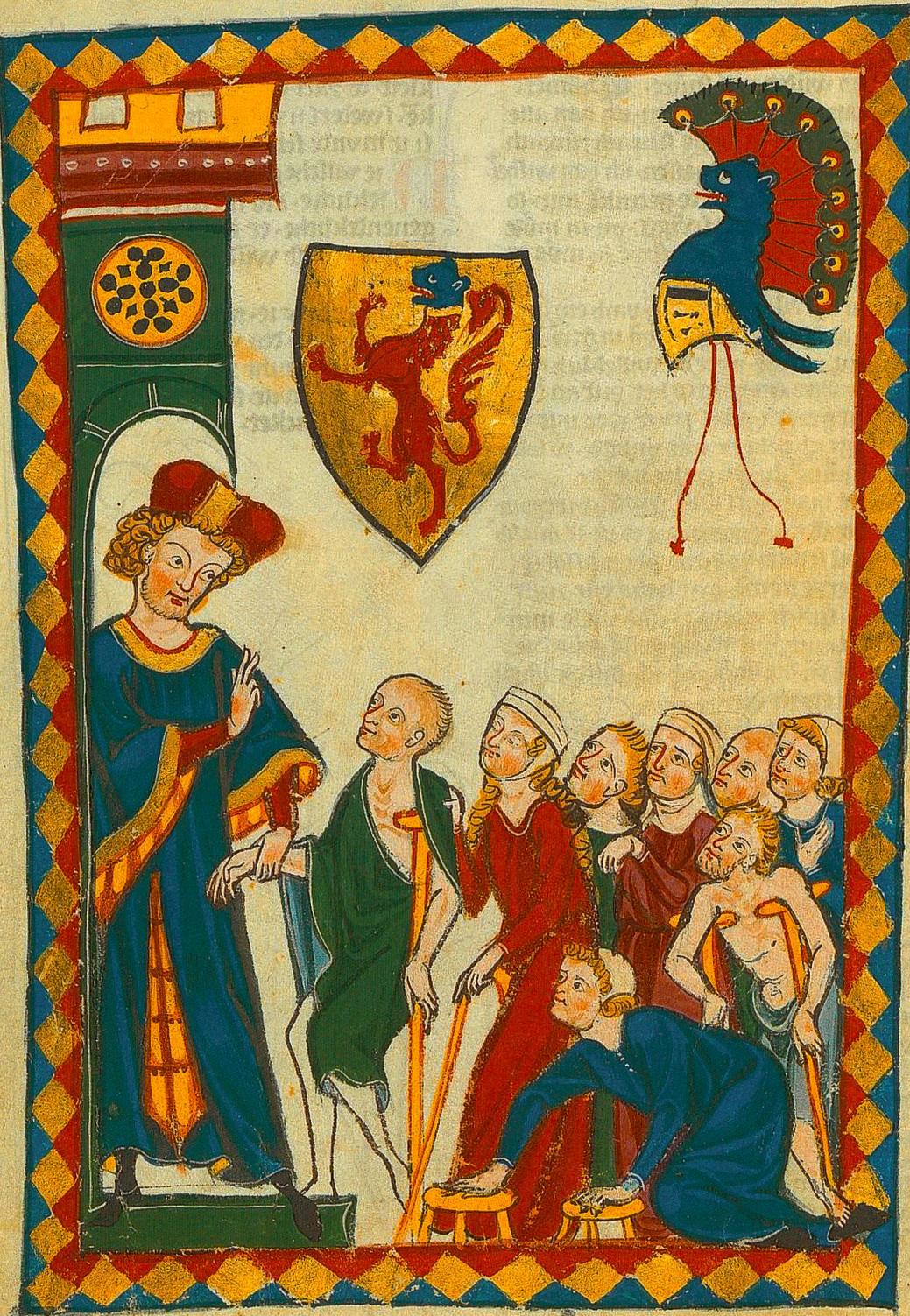


Abb. 1: Hesso von Rinach im Codex Manesse. Ob es sich beim Minnesänger um den Geistlichen oder um den gleichnamigen Stammvater der jüngeren Linie des Geschlechtes handelt, ist bis heute unklar. (Foto: CC-BY-SA 3.0 Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848, fol. 113v)

Hl. Grab zu Jerusalem ist erst zu Beginn des zweiten Drittels des 14. Jahrhunderts in einer deutschen Quelle fassbar, in der Beschreibung der 1333 bis 1336 unternommenen Pilgerfahrt des niedersächsischen Grafen Wilhelm von Boldensele, der zwei mit ihm in der Heiligen Stadt anwesende Edelleute im Mai 1335 am Hl. Grab zu Rittern schlug.¹⁸ Gerade der Ritterschlag am Hl. Grab, der für die ganze Christenheit ehrwürdigsten Stätte, wurde im 14. und 15. Jahrhundert am meisten begehrte.¹⁹ In diesem Sinne ist der Orden eine geistige und religiöse Frucht der Kreuzzugsbewegung, denn dem Ritterschlag am Hl. Grab liegt von vornherein der Gedanke zugrunde, dass der neue Ritter sich seine Würde bewusst am Grab des Erlösers, seines höchsten Lehnsherrn, erteilen lässt, und ihm den Schwur leistet, bei einem neuen Kreuzzug mit Gut und Blut zur Wiedereroberung des Hl. Grabes und Landes sich einsetzen zu wollen und ein vorbildlicher christlicher Ritter in allen ritterlichen Pflichten und Tugenden zu sein. Die Verteidigung des christlichen Glaubens, die Befreiung des Hl. Landes und die Mehrung der Ritterschaft sind die Ziele des Grabsrittertums, wie es sich während der ganzen ritterlichen Epoche bis zum Vorabend der Reformation herausgebildet hat.²⁰ Da jeder Ritter und Edelmann das Recht zur Erteilung des Ritterschlags besass, zogen die abendländischen Edelleute meist in kleineren oder grösseren Gruppen, oder vielfach einzeln, in der sicheren Zuversicht, in Jerusalem einen älteren oder ranghöheren Edelmann zu treffen, übers Meer.²¹

Seit dem 15. Jahrhundert kamen die Ritterpilger auch nicht mehr in der Kleidung ihres Standes und mit dem Schwert gewappnet, sondern in der Pilgerkutte mit dem Pilgerstab, der Pilgertasche und Pilgerflasche, einem Habitus, der der Ordenstracht der Franziskaner nachgebildet war. Die Pilgertracht war Aus-

druck des Wallfahrtscharakters. Die Franziskaner, die seit 1336 in Jerusalem eine dauernde Niederlassung auf dem Berg Sion hatten, hielten die geistliche Wache und den Gottesdienst am Hl. Grab, gaben den Ritterpilgern Herberge und vermittelten sicheres Geleit.²² Die Ritterschaft sorgte von sich aus dafür, dass kein Unberufener zum Ritterschlag zugelassen wurde. Es schlug immer der Ranghöhere oder unter Ranggleichen der älteste oder angesehenste Edelmann die übrigen zu Rittern.²³ Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts tritt bei der Zeremonie des Ritterschlags erstmals der Franziskanerguardian in geistlicher Assistenz in Erscheinung. Seine Rolle ist nicht mehr auf die geistliche Funktion des Zelebranten der dem Ritterschlag vorausgehenden oder folgenden Hl. Messe beschränkt, sondern er tritt aktiv in das Zeremoniell der Ritterpromotion ein.²⁴ Die Verleihung der Ritterwürde des Hl. Grabes ist etwa seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts das ausschliessliche Vorrecht der Guardiane vom Berg Sion in Jerusalem. Die Pilger aus dem Abendland hatten sich, da sie ja in allem, was ihre Pilgerfahrt betraf, auf den Guardian und seine Mitbrüder angewiesen waren, an die Erteilung der Ritterwürde durch eine geistliche Persönlichkeit gewöhnt.²⁵

Die Reformation nährte dann bei den Päpsten und den Guardianen vom Berg Sion den Wunsch, die Ritterwürde des Hl. Grabes nur an solche Persönlichkeiten zu vergeben, deren Glaubensfestigkeit und Bekenntnistreue die unbedingte Befolgung der mit dem Ritterschlag am Hl. Grab übernommenen religiösen Verpflichtungen verbürgten. Anfänglich bezweckte das Eingreifen der Päpste als Inhaber der höchsten geistlichen und weltlichen Autorität nur die Wahrung einer Tradition und die Förderung des Pilgerverkehrs. Dann aber wurde die Ritterpromotion am Hl. Grab auch ein Mittel zum Zweck der Erhaltung und Verteidigung des Glaubens im Abendland.²⁶ Die Ritter des Hl. Grabes werden also de facto immer mehr zu Mitgliedern eines päpstlichen Ritterordens. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist die neue Sinngebung und damit der Uebergang von der alten Ritterwürde zu einem Ritterorden unter päpstlicher Schirmherrschaft vollzogen.²⁷ De jure gab es

¹⁸ CRAMER Valmar, Der Ritterorden vom Hl. Grabe von den Kreuzzügen bis zur Gegenwart, 2. erweiterte Auflage, Köln 1983, S. 12. Die neuesten Forschungen sprechen von Otto von Neuhaus, genannt Ritter Wilhelm von Boldensel. Dieser soll unter dem Namen Otto von Neuhaus Dominikaner gewesen sein und nach seinem Ausscheiden den Familiennamen seiner Mutter angenommen haben, und anschliessend unter dem neuen Namen in den Johanniterorden aufgenommen worden sein. FELDKAMP Michael F., Vom Jerusalempilger zum Grabsritter – Geschichte des Ritterordens vom Heiligen Grab, Mainz Verlagshaus Aachen 2016, S. 55 ff.

¹⁹ CRAMER, a. a. O., S. 15.

²⁰ Ebd., S. 18 f.

²¹ Ebd., S. 19.

²² Ebd., S. 23.

²³ Ebd., S. 25.

²⁴ Ebd., S. 26.

²⁵ Ebd., S. 38.

²⁶ Ebd., S. 39.

²⁷ Ebd., S. 40.

allerdings trotz mannigfacher Versuche einer förmlichen Ordensgründung immer noch keinen Ritterorden vom Hl. Grab und auch keinen Grossmeister desselbigen.²⁸ P. Quaresmius verdanken wir den ersten urkundlichen Nachweis für die Jurisdiktion der Päpste über das Rittertum vom Hl. Grabe. Papst Leo X. soll dem Guardian vom Berg Sion in Jerusalem das mündliche Zugeständnis, dass er Ritter vom Hl. Grab kreieren könne, 1516 in der Engelsburg gegeben haben. Diese Mitteilung des P. Quaresmius wird durch die 1622 gegründete *Congregatio de Propaganda Fide* bestätigt, allerdings wurde dort in einer *Congregatio generalis* vom 21. März 1628 das Datum des 4. Februar 1518 angegeben.²⁹ Der Papst bestellte also die Guardiane in ihr Amt. Das ehemals ritterliche Brauchtum des Ritterschlags am Hl. Grab war zu einer von Rom abhängigen Institution geworden, deren Betreuung und Weiterführung ganz in die Hände geistlicher Personen gelegt wurde.³⁰

Immer noch aber gab es keinen förmlichen Ritterorden vom Hl. Grab. Im 19. Jahrhundert befand sich das Grabesrittertum allerdings stark im Aufwind, denn der Orden profitierte unter anderem auch von der im 19. Jahrhundert aufkommenden Ritterromantik.³¹ Den entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung des Ritterordens markiert aber erst die Wiedererrichtung des Lateinischen Patriarchats in Jerusalem im Jahr 1847, welches seit 1291 nicht mehr bestand. Von da an stand laut persönlicher Anordnung von Papst Pius IX. mit dem Apostolischen Breve «Nulla celebrior» vom 23. Juli 1847 allein dem Lateinischen Patriarchen von Jerusalem das Recht zu, die Verleihung der Ritterwürde vom Heiligen Grab zu erteilen. Der Franziskaner-Guardian erteilte daraufhin zum letzten Mal den Ritterschlag und zwar dem ersten Lateinischen Patriarchen Joseph Valerga, welcher dann seinerseits über 1000 neue Ritter kreierte.

Am 24. Januar 1868 schuf Papst Pius IX. im Kontext des damaligen Kulturkampfes und einer Vielzahl antimodernistischer Tendenzen einen nach klaren Regeln hierarchisch strukturierten päpstlichen Ritterorden. Er erhielt den Namen «Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem» (lat.: *Ordo Equestris Sancti Sepulcri Hierosolymitani*, abgekürzt OESSH).

Papst Leo XIII. bestätigte 1888 durch ein Apostolisches Schreiben die Ordensmitgliedschaft von Damen. Seit Pius XI. wird vom Papst ein Kurienkardinal als Kardinalgroßmeister des Ordens ernannt. Sitz des Ordens ist Rom. Kennzeichen ist das vorher erwähnte rote fünffache Jerusalemkreuz, auf das wir im Folgenden eingehen werden, mit dem Leitspruch «Deus lo vult» (übersetzt: Gott will es).³²

Das Ordenswappen

Im Zusammenhang mit dem Dritten Kreuzzug tauchte erstmals die Bezeichnung *cruce signatus* (mit dem Kreuz gekennzeichnet) auf, woraus sich dann die Begriffe «Kreuzzug» und «Kreuzfahrer» entwickelten. Davor waren die Kreuzfahrer als «Pilger», «Reisende» oder «Soldaten Christi» bezeichnet worden.³³

Vor dem Aufbruch zum vierten Kreuzzug (1202–1204) bestimmten die Könige von Frankreich, Philipp II., Heinrich II. von England und Graf Philipp von Flandern Farben für die Kreuze ihrer Mannschaft: Rot für die Franzosen, Weiss für die Engländer und Grün für die Flamen. Jeder Teilnehmer am Kreuzzug konnte nun an der Farbe des Kreuzes seinen Glaubensbruder erkennen und auch die Sprache, die er sprach. Eine Vielfalt von Kreuzesformen und -farben ermöglichten Unterscheidungsmöglichkeiten und dies fanden besonders die Ritterorden nötig.³⁴

Das Jerusalemkreuz, so wie wir es kennen, ein gelbes, von vier kleinen Kreuzen bewinkeltes Krückenkreuz, ist natürlich nicht, wie bedauerlicherweise auch heute noch vielerorts verbreitet wird, das Wappenzeichen Gottfrieds von Bouillon, noch der ersten Könige von Jerusalem.

Im Jahre 1235 begann der Cluniazenser-mönch Matthäus Parisiensis eine Chronik zum damaligen Zeitgeschehen. Zu seinen Ausführungen fügte er am Rande seines Manuskriptes den dort aufgeführten, bereits verstorbenen Personen ihr zuständiges Wappen bei.³⁵ Gottfried starb im Jahre 1100, also in vorheraldischer Zeit. Daher hat Matthäus der Mönch ihm und den ersten Königen von Jerusalem ein durchgehendes weisses lateinisches Kreuz im gelben Feld, nachträglich, wie anzunehmen ist, an den Rand des Manuskripts gezeichnet.³⁶

²⁸ Ebd., S. 44.

²⁹ Ebd., S. 46.
³⁰ Ebd., S. 48.

³¹ FELDKAMP, a. a. O., S. 111.

³² KRETLOW-BENZIGER, a. a. O.
³³ ASBRIDGE Thomas S., Die Kreuzzüge, 7. Auflage 2016, S. 403.

³⁴ SUTER, a. a. O., S. 39 f.

³⁵ Ebd., S. 40.

³⁶ Ebd., S. 41.



Abb. 2: Saluto d'oro von König Karl I. aus dem Hause Anjou, ab 1278 in seinem Königreich Sizilien und Neapel eingeführt. Dieser zeigt in geteiltem Schild das Wappen des Königreichs Jerusalem – den Titel des Königs von Jerusalem hatte sich Karl I. im März 1277 erkaufte – sowie das Wappen von Frankreich. Münzdaten: Gold 24 Karat, 23 mm, 4,44 g. (Foto: CC-BY-SA 3.0 Classical Numismatic Group Inc., <http://www.cngcoins.com>, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3820576>)

Nach Michael Feldkamps Ausführungen stammt das Jerusalemkreuz aus dem bis ins 13. Jahrhundert gebräuchlichen, wie er es nennt, «gestreuten Kreuz». Das war ein grosses Kreuz, um welches herum zahlreiche weitere kleine Kreuze gruppiert waren. Die Reduzierung des «gestreuten Kreuzes» auf das Jerusalemkreuz (mit nur noch vier kleinen Kreuzen zwischen den Kreuzbalken) erfolgte erst mit Beginn des 14. Jahrhunderts.

Valmar Cramer hingegen will ein solches aber bereits auf einer Münze des deutschen Königs Konrad IV. (1250–1254) ausmachen, danach auf einer Münze Karls I. von Anjou-Sizilien aus dem Jahre 1278.³⁷ Wie die Recherche zeigt, muss dies allerdings präzisiert werden. Auf der entsprechenden Münze Karls I. befindet sich tatsächlich im gespaltenen Schild vorne ein von kleinen Kreuzchen (fünf an der Zahl) begleitetes Hochkrücken-

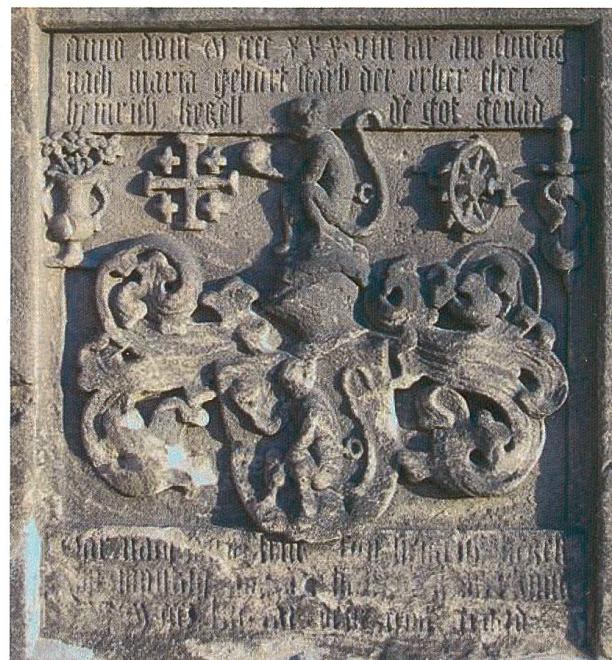


Abb. 3: Der Fotoausschnitt aus dem Epitaph des Heinrich Ketzel an der Sebalduskirche in Nürnberg (1453) zeigt ein interessantes Phänomen der Ritterschaft vom Heiligen Grab. Viele Grabsritter waren auch Ritter anderer Gesellschaften. Bei Heinrich Ketzel sind dies der aragonesische Kannonenorden (Orden de la Jarra y el Grifo), der zyprische Katharinenorden und der Schwertorden von Zypern. (Foto aus: SCHMIDT Bernd, *Das Ketzel Epitaph*, http://www.schmidt-bernd.eu/philosophie/kunst/kunst_in_st_sebald/ketzel.html)

kreuz, was man hier wohl eher als «bestreut» bezeichnen würde; hinten ist der Schild mit Lilien besät.³⁸ Hier handelt es sich also noch um die Vorform (Abb. 2).

Die bisher älteste Darstellung des eigentlichen fünffachen Krückenkreuzes stammt von einem Fresco von Giotto (di Bondone), einem der berühmtesten italienischen Maler, in der Capella degli Scrovegni in Padua. Das Fresco wurde am 25. März 1305 fertiggestellt. Giotto malte an der Innenwand des Eingangs seine Darstellung des «Jüngsten Gerichts». Zur Rechten und Linken Gottes flankiert ein Engel mit jeweils einer weissen Flagge in der Hand, auf der in roter Farbe das Jerusalemkreuz deutlich zu erkennen ist.³⁹

Im gleichen Jahrzehnt als Giotto sein «Jüngstes Gericht» in Padua malte, findet sich das später so genannte Jerusalemkreuz auf einer zypriotischen Münze. In Jerusalem selbst war dieses Kreuz bis dahin nicht bekannt.⁴⁰ Da

³⁷ FRANK René, Der Saluto d'oro – die fast vergessene Goldmünze des Spätmittelalters, in: Goldene Zeiten – Die bewegte Geschichte europäischer Goldmünzen, Tectum Verlag Marburg 2012, S. 11 ff.

³⁸ FELDKAMP, a. a. O., S. 62.

⁴⁰ Ebd.

³⁷ CRAMER, a. a. O., S. 34.

auf der Insel Zypern für alle mit dem Schiff anreisenden Jerusalempilger der letzte Landgang vor der Ankunft im Heiligen Land erfolgte, ist es mehr als wahrscheinlich, dass erst Pilger das fünffache Kreuz, das in Italien und Zypern zum Symbol für die Sehnsucht nach einem christlichen wie auch nach dem himmlischen Jerusalem wurde, nach Palästina gebracht haben. Hier wurde es spätestens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts von den Jerusalemer Franziskanern übernommen. Erst dann wurde das Jerusalemkreuz für einen Heilig-Land-Pilger zum begehrten Zeichen seiner Zugehörigkeit zur neuen *militia Christi*. Daraus kann gefolgert werden, dass das Jerusalemkreuz also offenbar von Italien und Zypern in das Heilige Land gebracht wurde und ein Jahrhundert später als Erkennungszeichen und schliesslich Ordenszeichen des Ritterordens nach Europa zurückkehrte.⁴¹

Die älteste Abbildung eines Jerusalemkreuzes im Zusammenhang mit einem Grabsritter stammt aus dem Jahre 1438. Das Jerusalemkreuz ist auf dem Grabstein des 1438 verstorbenen Heinrich Ketzel zu sehen, der 1389 zum Grabsritter geschlagen wurde. Auch er war zuvor auf Zypern und kannte von daher das fünffache Krückenkreuz. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts taucht dann

⁴¹ Ebd., S. 63.

das Jerusalemkreuz als exklusives Zeichen der in Jerusalem empfangenen Grabsritterwürde auf. 1491 liess der Landgraf Wilhelm I. der Ältere von Hessen nach seiner glücklichen Heimkehr in Erinnerung an seine Jerusalemfahrt Taler in Silber und Groschen in Kupfer herstellen, auf denen das fünffache Jerusalemkreuz abgebildet war.⁴² Gar erst 1509 finden wir den ersten Beleg für das Tragen einer Halskette mit dem Jerusalemkreuz auf einem Altarbild aus der Annakapelle zu Griessenberg im Thurgau, welches den knienden Ritter Hans Jakob von Helmsdorf zeigt.⁴³ Spätestens jetzt war aus dem Pilgerzeichen so etwas wie eine Ordensinsigne geworden, die von manchem Adeligen in seinen eigenen Wappenschild aufgenommen wurde, wenngleich, wie bereits oben beschrieben, erst viel später der Orden de jure gegründet wurde.⁴⁴

Die Schweizerische Statthalterei

In den Jahrzehnten vor und nach dem zweiten Weltkrieg trat der Ritterorden vom Hl. Grab vermehrt an die breite Öffentlichkeit

⁴² Ebd., S. 63 f.

⁴³ CRAMER, a. a. O., S. 130 f. und Bildteil Nr. 12 und 13. Das Altarbild befindet sich heute in der Fürstlich Fürstenbergischen Sammlung in Donaueschingen.

⁴⁴ FELDKAMP, a. a. O., S. 64.

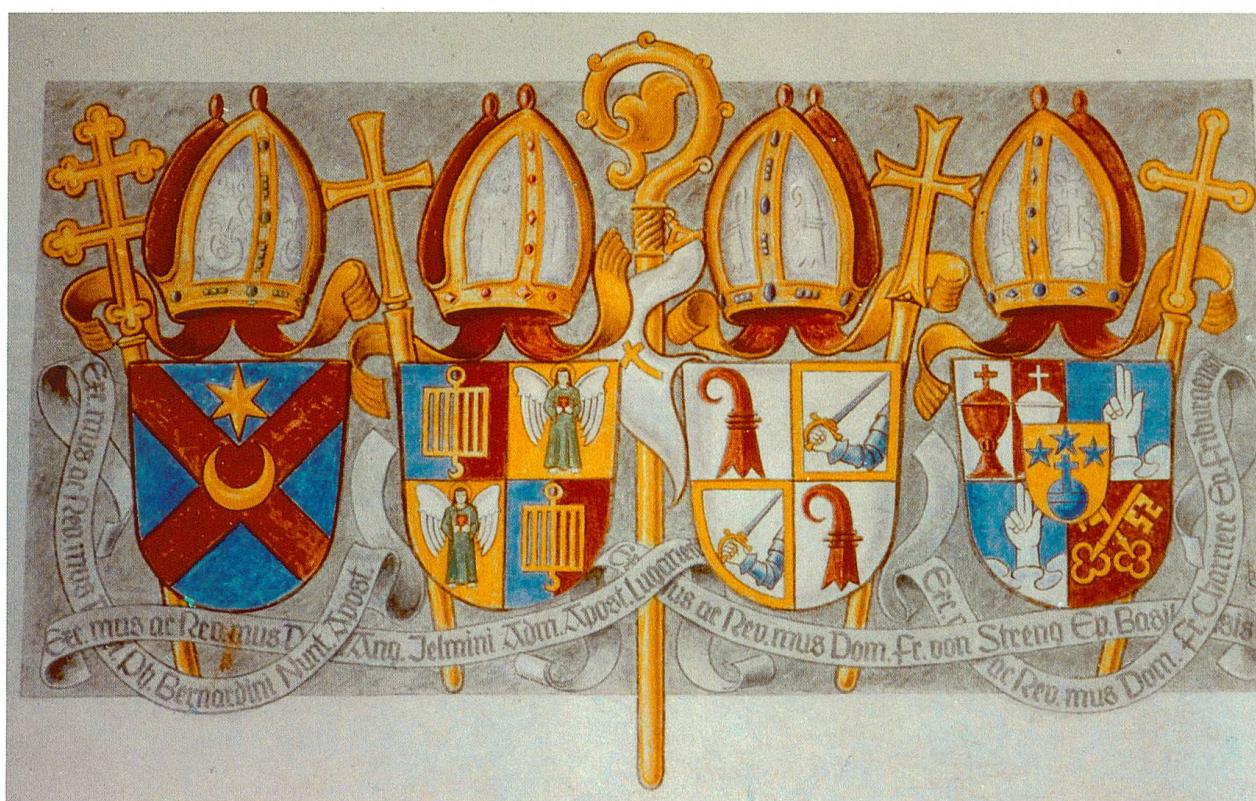


Abb. 4: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Kapitelswand mit den Wappen hoher Prälaten. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)



Abb. 5: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 1. Ausschnitt mit dem Ordenswappen. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)



Abb. 6: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 2. Ausschnitt mit dem Wappen des damals regierenden Papstes Pius XII. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)

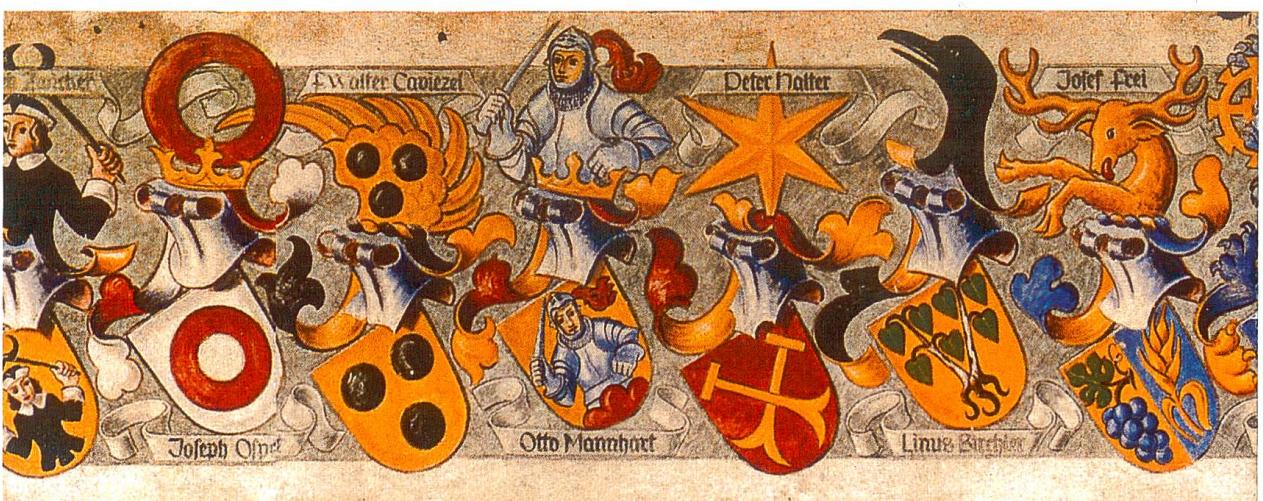


Abb. 7: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 3. Ritterwappen. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)

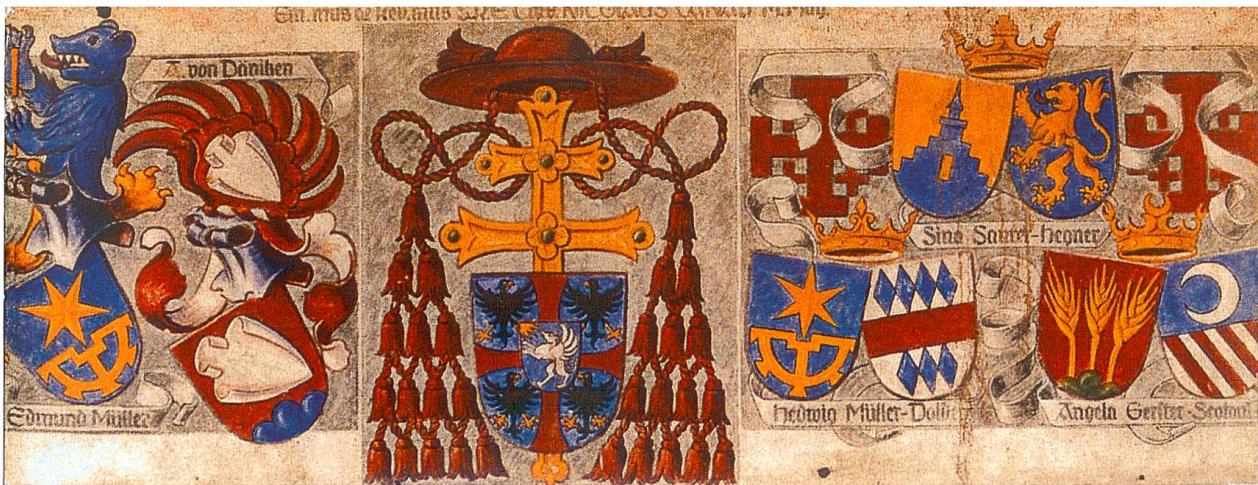


Abb. 8: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 4. Ausschnitt mit dem Wappen des Kardinals Nikolaus Canali, damaliger Grossmeister des Ritterordens. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)



Abb. 9: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 5. Ausschnitt mit dem Wappen des damaligen lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Erzbischof Albert Gori (Foto: Ordensarchiv Beromünster)



Abb. 10: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 6. Ausschnitt mit dem Wappen des damaligen Statthalters Dr. iur. Hans Schnyder von Wartensee. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)



Abb. 11: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 7. Wappen des damaligen Statthalters (s. a. Abb. 10) und Ritterwappen. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)



Abb. 12: Ehemaliger Wappenfries im Kreuzgang des Stiftes Beromünster. Längswand, Teil 8. Ausschnitt mit dem abschliessenden Wappen des damaligen Schweizerischen Grosspriors Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen. (Foto: Ordensarchiv Beromünster)

und es bildeten sich in den verschiedensten Ländern durch die Aufnahme neuer Mitglieder eigene Ordensprovinzen. Wenn auch einzelne Ritter in der Schweiz sich gelegentlich zusammenfanden, so fehlten dennoch ein engerer, innerer Zusammenhalt und eine organisatorische Struktur.

Im Jahre 1946 bat Papst Pius XII. Monsignore Albert Oesch aus Rheineck bei einer Audienz, er möge sich dem Aufbau des Ritterordens in der Schweiz widmen. Gestützt auf diesen Wunsch ernannte der Grossmeister des Ritterordens vom Hl. Grab, Kardinal Nicola Canali, am 31. März 1947 auf Vorschlag von Conte E. P. Galeazzi und Monsignore Oesch eine Schweizerische Magistral-Delegation. Schon am 5. April 1950 beantragte die Consulta in Rom die bisherige Magistral-Delegation

offiziell in eine Statthalterei umzuwandeln. Auf diesen Antrag hin erliess der Grossmeister, Kardinal Nicola Canali, am 12. April 1950 das Dekret über die Errichtung der Schweizerischen Statthalterei des Ritterordens vom Hl. Grab. Dr. Hans Schnyder von Wartensee, Luzern, wurde Statthalter, Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen Grossprior. Als juristischer Sitz des Ordens wurde Beromünster gewählt, als Ordenskirche das St. Michaelsstift. Das Stift Beromünster mit seinen zahlreichen Erinnerungen an frühere Jerusalempilger und Heiliggräbriter war natürlich für den Ritterorden die ideale Heimat.⁴⁵

Der erste Kongress der Schweizerischen Statthalterei des Ritterordens vom Hl. Grab

⁴⁵ SUTER, a. a. O., S. 28 f.

zu Jerusalem fand vom 13. bis 15. Juli 1951 in Einsiedeln statt.⁴⁶

Der Wappenfries

Bereits kurz nach der Gründung der Schweizerischen Statthalterei konnte der Orden, wie P. Plazidus Hartmann schreibt – mit Erlaubnis des Stiftskapitels – dazu gewonnen werden, die leeren Wandstücke des Kreuzgangs mit einem grossen Wappenfries zu schmücken.⁴⁷ Mit der Ausführung der Arbeit wurde der Zürcher Hans Schaub betraut.⁴⁸ Schaub (1.4.1904–21.11.1972) widmete sich der Malerei und Glasmalerei.⁴⁹ Er war auch Schildner in der Gilde der Zürcher Heraldiker von 1944 bis 1972.⁵⁰ Dort hatte er zahlreiche Schildnerwappen in seinem an die Hochgotik angelehnten unverkennbaren und plakativen Stil in das Wappenbuch der Gilde eingetragen.⁵¹ Mit dem Wappenfries der Ritter des Hl. Grabes trat er allerdings zum ersten Mal mit einer grösseren Arbeit an die Öffentlichkeit.⁵² Mit leuchtenden, hellen und kräftigen Farben, mit Licht und Schatten, Spruchbändern mit Vor- und Geschlechtsnamen, gestaltete der Künstler die Schilde mit den Emblemen der Prälaten, der weltlichen und geistlichen Würdenträger und die ungefähr 50 Vollwappen der Ritter und Damen. Der Wappenfries wurde am 17. August 1952 den Damen und Rittern des Ordens vorgestellt und eingesegnet.⁵³ Schaub gliederte die Wappen in Gruppen von je neun Ritterwappen, welche von denjenigen der grossen Würdenträger des Ordens umrahmt wurden.

Die sogenannte Kapitelswand zierte eine Gruppe von vier Schilden hoher Prälaten, übertragen von Inful und Stab: Philippus Bernardini, Titular-Erzbischof von Antiochien, päpstlicher Nuntius in der Schweiz; Angelo Jelmi-

⁴⁶ CRAMER, a. a. O., S. 139. Cramer bringt im Bildteil auch zwei Schwarzweissfotos vom Einzug der Ordensritter in die Klosterkirche Maria Einsiedeln, die hier aufgrund der Wiedergabequalität leider nicht gezeigt werden können.

⁴⁷ HARTMANN P. Plazidus, Der Wappenschmuck im Kreuzgang des Stiftes Beromünster, in: Archivum Heraldicum, Internationales Bulletin 1954, S. 51; Suter, a. O., S. 29.

⁴⁸ SUTER, a. a. O., S. 29.

⁴⁹ SIKART, <http://www.sikart.ch/kuenstlerInnen.aspx?id=4003800> (Zugriff am 27. April 2017).

⁵⁰ KROG Paul u. a., Gilde der Zürcher Heraldiker 1930–2005, Jubiläumsschrift, Leipzig 2005, S. 14.

⁵¹ Das Wappenbuch der Schildnerschaft der Gilde der Zürcher Heraldiker, begonnen auf das Hauptbott 1942, wird bis heute weitergeführt und ist bis anhin unveröffentlicht geblieben.

⁵² HARTMANN, a. a. O., S. 51.

⁵³ SUTER, a. a. O., S. 29.

ni, apostolischer Administrator im Tessin; Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano; Dr. Franciscus Charrière, Bischof von Lausanne, Genf und Fribourg (Abb. 4).⁵⁴

Das grosse Fries des Längsgangs begann mit dem Ritterkreuz des Hl. Grabes, gehalten von zwei Engeln und übertragen von der Krone des alten Königreiches Jerusalem. Es folgten die Vollwappen der Ritter Karl Villiger, Dr. phil. Josef Anton Häfliger, Emil Sauter, Giatgen Poltera-Hefti, Albert Oesch (Abb. 5), Jakob Siegmann, Paul Schnyder von Wartensee, Dr. phil. Karl Schönenberger und Dr. med. Ludwig Mannhart. Das anschliessende grosse Feld trug die Insignien seiner Heiligkeit, des regierenden Papstes Pius XII. (Abb. 6). Weiter folgten die Wappen der Ritter Josef Zwicker, Josef Ospelt, Dr. med. Walter Caviezel, Dr. med. dent. Otto Mannhart, Dr. iur. Peter Halter, Prof. Dr. phil. Linus Birchler, Dr. ment. dent. Josef Frey (Abb. 7), Dr. med. et h. c. Edmund Müller und Anton von Däniken. Anschliessend daran folgte das Wappen seiner Eminenz, des Kardinals Nikolaus Canali, Grossmeister des Ritterordens. Dann folgten ein Feld mit den Doppelwappen der Ordensdamen: Dr. h. c. Sina Saurer-Hegner, Hedwig Müller-Dolder und Angela Gerster-Scotoni (Abb. 8). Es folgte das Wappen seiner Seligkeit, des Erzbischofs Albert Gori, des lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Dann wieder die Wappen weiterer Ritter: Paul Lachat, Paul Meintel, André Florinetti, Albert Hinter (Abb. 9), Dr. med. Josef Gander, Dr. med. Franz Schnyder, Martin Hunkeler, Alois Blum und Robert Suter. Das anschliessende grosse Feld barg das gevierte Wappen des Statthalters der schweizerischen Ritterschaft, seiner Exzellenz Dr. iur. Hans Schnyder von Wartensee (Abb. 10). Es folgten mit ihren Wappen die Ritter Fritz Steiner, Adolf Belser, Ludwig Gebert, Dr. iur. Charles Chamay, Othmar Gerster-Scotoni (Abb. 11), Leo Rast, Alois Stockmann, Josef Schmidlin und Dr. theol. Gustav Lisibach. Das Fries schloss mit dem Wappen des schweizerischen Grosspriors, seiner Exzellenz Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen, ab (Abb. 12).⁵⁵

Der Wappenfries aus dem Jahre 1952 hätte sich nach dem Urteil von Fachleuten die Leuchtkraft der Farben über Jahrzehnte, ja gar über Jahrhunderte erhalten sollen. Aber bereits dreissig Jahre später waren die Farben verblasst. Pilzbefall und aufsteigende Feuch-

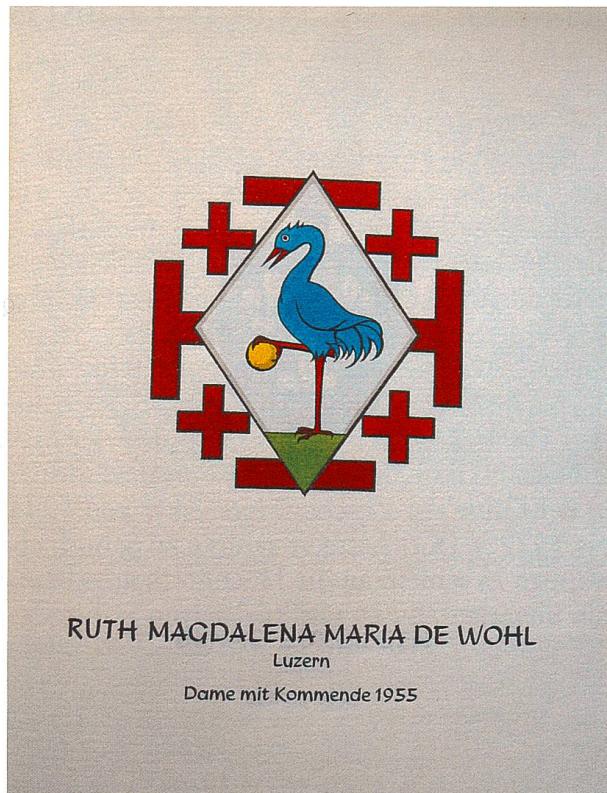
⁵⁴ HARTMANN, a. a. O., S. 51.

⁵⁵ Ebd., S. 52.



S. E. EUGEN KARDINAL TISSERANT

Grossmeister



RUTH MAGDALENA MARIA DE WOHL

Luzern

Dame mit Kommande 1955

Abb. 13: Wappenbuch der Schweizerischen Ordensgemeinschaft. Wappen des Grossmeisters Eugen Kardinal Tisserant. (Foto: Rolf Kälin)



HANS SCHNYDER VON WARTENSEE
Luzern

Statthalter 1950-1965

Abb. 14: Wappenbuch der Schweizerischen Ordensgemeinschaft. Wappen des Statthalters Dr. iur. Hans Schnyder von Wartensee. (Foto: Rolf Kälin)

tigkeit taten das ihre. Der Wappenfries war in einem erdenklich schlechten Zustand. Eine baldige Restaurierung drängte sich auf. Die umfassende Restaurierung der Stiftskirche, des Kapitelgebäudes und des Kreuzgangs, welche von 1975 bis 1983 stattfand, besiegelten sein Schicksal. Die zuständige Denkmalpflege des Kantons Luzern bemängelte die barocke (sic!) Fülle und drängte darauf, dem Kreuzgang seine ursprüngliche, schlichte Würde zurückzugeben und ihn zu entfernen. Der Ritterorden wünschte eine Restaurierung und das Stiftskapitel war sich uneins. Inzwischen aber war der Druck der Denkmalpflege so gross geworden, dass das Stiftskapitel der Denkmalpflege folgte. Der Ritterorden selbst empfand die Entfernung selbstredend als Affront.⁵⁶ Der Wappenfries wurde allerdings nicht einfach entfernt, sondern mit einem Feinverputz zur Konservierung übertüncht. Einzig ein ca. 1 m² grosses Stück wurde tatsächlich mechanisch entfernt und im Stiftsarchiv zwischengelagert.⁵⁷

⁵⁶ SUTER, a. a. O., S. 32.

⁵⁷ Mitteilung von Dr. Joseph Suter per E-mail, 13. März 2017.



Abb. 16: Übersicht über die 1985 als Ersatz für den verlorenen Wappenfries angebrachten Wappentafeln der schweizerischen Ordensgemeinschaft an der Nordwand der Vorhalle zum Kapitelsaal. (Foto: Rolf Kälin)



Abb. 17: Beispieltafel für die 1985 als Ersatz für den verlorenen Wappenfries angebrachten Wappentafeln der schweizerischen Ordensgemeinschaft an der Nordwand der Vorhalle zum Kapitelsaal. (Foto: Rolf Kälin)

Das Wappenbuch

Da sich die Fortführung des Wappenfrieses aus architektonischen und ästhetischen Gründen in Beromünster nicht weiterführen liess, entschloss sich die Statthalterei 1966, die Wappen der heraldisch interessierten Mitglieder in einem eigenen Wappenbuch weiterzuführen. Es enthält die Wappen bestimmter Würdenträger und derjenigen Mitglieder der schweizerischen Ordensgemeinschaft, die freiwillig ihre Schilder haben eintragen lassen. F.-J. Schnyder vermerkt dazu im Schweizer Archiv für Heraldik von 1980 Folgendes:

Das 1966 be- und 1969 abgeschlossene «Wappenbuch der Ritter der Schweizerischen Statthalterei vom Orden des hl. Grabes» umfasst 108 Seiten. Es enthält einleitend das

Ordenswappen mit der Devise DEUS LO VULT. Anschliessend folgen die Wappen von acht Würdenträgern und dann die Schilder von 97 Ordensmitgliedern mit 20 Allianz-, 7 Damen- und 70 Ritterwappen. Von den Würdenträgern eröffnet das Wappen des Grossmeisters, S. Em. Kardinal Eugen Tisserant, timbriert mit dem Patriarchenkreuz und dem roten Kardinalshut mit je 15 roten Quasten das im Ganzen 106 Wappen enthaltende Werk (Abb. 13). Es folgen die Wappen der drei bisher amtierenden Statthalter, denen die nur ihnen zustehende Ordensstandarte beigelegt ist (Abb. 14), und diejenigen der vier bisherigen Grosspriore, deren Schild wiederum mit den ihrem hierarchischen Rang entsprechenden geistlichen Insignien, Prälatenhut oder Mitra mit Stab, timbriert ist. Die dem 15. Jahrhundert entsprechenden unten abgerundeten Schilder der Ritter sind auf das fünffache, rote Jerusalemkreuz gelegt. Die Damen führen den Rauten- oder Rundovalschild (Abb. 15), während bei den Allianzwappen die Schilder überhöht vom Ordenskreuz erscheinen. Die Prälaten und Priester versehen ihren Schild mit dem ihrem Rang zustehenden violetten oder schwarzen Priesterhut mit den vorgeschriebenen Quasten. Von besonderen Rangabzeichen der Ordensmitglieder wurde abgesehen. Das in Schweinsleder gebundene, 31 x 25 cm grosse Wappenbuch wird im Ordensarchiv von Beromünster verwahrt. Die heraldische Gestaltung und Beschriftung führte Rudolf Fischer, Zeichenlehrer an der Kantonschule Luzern, aus.⁵⁸ Wie sich der Autor vor Ort überzeugen konnte, wurde die Tätigkeit des Wappeneintrags in den darauffolgenden Jahren allerdings nicht sistiert. Die Tradition des Wappeneintrags wird vom Orden bis heute gepflegt und weitergeführt.

Die Wappentafeln

Stift und Denkmalpflege boten einen Ersatz für den verlorenen Wappenfries an einem Ort an, der den Charakter des Kreuzgangs nicht störte. Trotz grosser finanzieller Probleme stimmte der Orden dem Vorschlag zu und beauftragte Paul Diethelm aus Luzern, für die Nordwand in der Vorhalle zum Kapitelsaal eine mehrgliedrige Wappentafel zu entwerfen und auszuführen. Diethelm (18.3.1929–

⁵⁸ SCHNYDER F.-J., Das Wappenbuch der Schweizerischen Statthalterei des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem (OESSH), in: SAH/AHS XCIV-1980, S. 13 u. Einleitung im Wappenbuch der Schweizerischen Statthalterei des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, 1966, Ordensarchiv Beromünster.

31.7.2000) war Maler und Lehrer an der Kunstgewerbeschule Luzern. Zu seinen Tätigkeitsbereichen gehörten Aquarell, Druckgrafik, Zeichnung und Malerei.⁵⁹

Die neuen Wappentafeln wurde am 20. Oktober 1985, anlässlich der alljährlichen Ordensjahrzeit, durch Monsignore Dr. Bruno B. Heim eingeweiht. Der Statthalter Werner O. Ciocarelli begrüsste die hohen geistlichen Würdenträger, die zahlreichen Ritter und Damen des Ordens und beglückwünschte den Künstler zu seinem Werk. Das zähe Ringen um eine neue Wappenwand führte somit zu einer für alle Parteien annehmbaren und versöhnlichen Lösung (Abb. 16 und 17).⁶⁰

Anhang: Wappenregelung für Damen und Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem

Im Statut des Ordens steht dazu zu lesen:

Artikel 3 (Wappen-Vorrechte)

Die Erzbischöfe, die Bischöfe und die Prälaten, die das Privileg haben, ein Wappen zu führen, wie auch die Ritter, denen ein Adelstitel verliehen wurde, können:

- a) als Kleriker ihr eigenes Wappen mit dem Jerusalemkreuz vierteln*
 - b) als Laien ihren eigenen Wappenschild auf das Kreuz des Ordens legen, ein nicht übertragbares Recht. Auch die Ordensdamen, die sich eines Adelstitels erfreuen, können ihren eigenen Wappenschild auf das Ordenskreuz legen. Adelige Ritter und Ordensdamen, die ein eigenes Wappen führen, können das Ordenskreuz unter der Spitze des Wappens anhängen, und zwar:*
 - Ritter mit einem schwarzen Knoten*
 - Komture können das Ordenskreuz an einem schwarzen Band unter dem Wappenschild aufhängen.*
 - Komture mit Stern hängen das Ordenskreuz, das an der Waffentrophäe hängt, an einem schwarzen Band auf, das aus den Seiten des Wappenschildes hervorkommt.*
 - Großkreuzritter umschlingen den Schild mit dem Ordensband, von dem die Trophäe mit dem Kreuz daran, herabhängt.*
 - Kollar-Ritter, die Mitglieder des Großmagisteriums, die diensttuenden Statthalter und die Ehrenstatthalter, sowie die Grosspriore spalten ihren Schild mit der Kreuzfahrerpartition rechts. Der Patriarch Großprior und der Assessor verwenden das Schildhaupt mit dem Jerusalemkreuz.*
- Die Ritter und Ordensdamen, die kein eigenes Wappen führen, sind berechtigt, sich mit dem Ordenskreuz zu schmücken.⁶¹*

⁵⁹ SIKART, <http://www.sikart.ch/kuenstlerInnen.aspx?id=4000442> (Zugriff am 27. April 2017).

⁶⁰ SUTER, a. a. O., S. 32.

⁶¹ Anmerkung dazu von Edwin Gräupl, Grosskreuzritter des Ordens, Österreich: Diese Formulierungen setzen voraus, dass das Recht ein Wappen zu führen, identisch sei mit dem

Abkürzungen/Nachschlagewerke

- HBLS Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
HLS Historisches Lexikon der Schweiz
SIKART Lexikon zur Kunst in der Schweiz

La communauté suisse de l'Ordre chevaleresque du Saint-Sépulcre de Jérusalem et la frise héraldique perdue de Beromünster

La Prévôté de Beromünster (LU) jouit depuis longtemps d'une tradition héraldique florissante. Hesso von Rœlinach (1234–1276 env.) lui-même, chanoine de ce Chapitre, troubadour (*Minnesänger*) et pèlerin du Saint-Sépulcre, y a trouvé sa dernière demeure. Cette ancienne tradition héraldique a été réintroduite en 1950 avec la création de la gouvernance helvétique de l'Ordre chevaleresque du Saint-Sépulcre de Jérusalem et cet Ordre fit exécuter dans le cloître en 1952 une magnifique frise d'armoiries. Lors de la rénovation générale du cloître, en 1985, cette frise fut cependant recouverte d'un badigeon pour des raisons controversées et il fallut en lieu et place poser un peu à l'écart de nouveaux panneaux armoriés aux armes des dames et des chevaliers de l'Ordre.

(Rolf Kälin, trad. Gaëtan Cassina)

Privileg dem Adel anzugehören. Dies ist heute in keinem Lande mehr gültig. Wahrscheinlich bildet sich hier die italienische Rechtslage aus der Zeit der Monarchie (bis 1945) ab. Man sollte diese Artikel daher nicht als verbindliche Regelung, sondern besser als historisches Dokument und heraldische Anregung lesen, <https://grabesritter.blogspot.ch/2010/04/wappenregelung-für-damen-und-ritter-vom.html>, (Zugriff am 25. September 2017).

